

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow
über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14
„Am Achterwasser I“**

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,20 ha umfasst die Flurstücke 102/23 und 102/29, sowie teilweise die Flurstücke 102/27 und 78/10 der Flur 1 der Gemarkung Lütow. Das Plangebiet grenzt im Westen an die Straße Am Achterwasser. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“ erfolgt nach § 2ff. BauGB.

Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung am 07.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“ und die Begründung Stand 09-2022 mit der Änderung auf max. 1 Dauerwohneinheit in TF 1 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Lütow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“, die Begründung mit der Umweltbericht und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Lütow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 04.03.2024 bis 12.04.2024

während der folgenden Zeiten:

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde des Amtes Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 14 „Am Achterwasser I“ unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Es liegen folgende Arten der umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

Schutzgüter	Art der Umweltinformation (Quelle)	- Inhalt
Mensch und menschliche Gesundheit		
Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt		
FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Artenschutz	Landkreis Vorpommern- Greifswald	- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wird zur Kenntnis genommen
Eingriffsregelung	Landkreis Vorpommern- Greifswald	- Bilanzierung wird bestätigt

Wald	Forstamt Neu Pudagla	- Belange werden nicht berührt
Fläche		
Landwirtschaft	StALU	- Agrarstrukturelle Belange stehen nicht entgegen
Boden		
Bergbau	Bergamt Stralsund	- Belange werden nicht berührt
Wasser		
Grundwasser	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Schutz des Grundwassers bei Bauarbeiten ist zu beachten
Oberflächengewässer	Wasser- und Bodenverband Insel Usedom-Peenestrom	- Belange werden nicht berührt
Überflutungsgefährdung	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Geltungsbereich liegt im Bereich für mittlere Hochwasserereigniswahrscheinlichkeit (HQ100)
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt	- Keine Küstenschutzanlagen am Standort vorhanden oder geplant - Schutzmaßnahmen in Form von entsprechenden Festsetzungen erforderlich
Klima und Luft		
Landschaftsbild		
Kulturgüter		
Bodendenkmalpflege	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Belange werden nicht berührt
Baudenkmalpflege	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Belange werden nicht berührt

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Lütow einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 24.01.2024

Dahms
Bürgermeister

